

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 26.09.2022
Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:34 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Tim Kammer CDU

ordentliche Mitglieder

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Dierk von Essen CDU

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr stv. BM Horst Segebade SPD

Herr Tobias zum Buttel SPD

Herr Max Kunze B90/Grüne

Frau Birgit Rowold B90/Grüne für Jan Hoffmann

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Dirk Bakenhus UWG

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Stefan Unnewehr

Frau Tabea Kahne

Herr Michael Hollmeyer

Herr Karsten Tenbrink Protokoll

Gäste

Frau Britta Lübbers von der Rasteder Rundschau

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung

Herr Thomas Aufleger Planungsbüro NWP

Herr Matthias Wißmann SWO Energiesysteme GmbH

Frau Janina Lasar Planungsbüro Diekmann,
Mosebach und Partner

Sowie 14 weitere Gäste

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

beratende Mitglieder

Herr Timo Merten DIE LINKE

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 10. Änderung des Bebauungsplans 6 D - Rastede I
Vorlage: 2022/151
- 6 Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Ipwegermoor - Birkenstraße
Vorlage: 2022/163
- 7 81. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Kleibrok
Vorlage: 2022/157
- 8 Bebauungsplan 119 - Solarpark Kleibrok
Vorlage: 2022/159
- 9 Antrag auf Errichtung einer Floating-Photovoltaik-Anlage auf den Nethener Seen
Vorlage: 2022/156
- 10 Errichtung eines Spielplatzes im Schlosspark - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2022/122
- 11 Gemeindeentwicklungskonzept 2030+ - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2022/136
- 12 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2022/123
- 13 Anfragen und Hinweise
- 14 Einwohnerfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Kammer regt an, die Tagesordnungspunkte 7 „81. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Kleibrok“ und 8 „Bebauungsplan 119 - Solarpark Kleibrok“ gemeinsam zu beraten und anschließend separat darüber abzustimmen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieses Vorgehen einvernehmlich befürwortet.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.09.2022

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 06.09.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Herr Kammer weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

**10. Änderung des Bebauungsplans 6 D - Rastede I
Vorlage: 2022/151**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) das betreffende Gebiet und die sich aus dem Konzept zur vertraglichen Innenentwicklung dafür ergebenden Veränderungen im Bebauungsplan vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 26.09.2022 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 10. Änderung des Bebauungsplans 6 D mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Ipwegermoor - Birkenstraße
Vorlage: 2022/163**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) das betreffende Gebiet, die vorhandenen Strukturen sowie die Hintergründe und Details der geplanten Außenbereichssatzung vor.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ipwegermoor“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch wird beschlossen.
2. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Ipwegermoor“ wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragstellern den Entwurf der Außenbereichssatzung „Ipwegermoor“ zu erläutern und über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme zu verhandeln.
4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, sobald der städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.
5. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

81. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Kleibrok
Vorlage: 2022/157

Sitzungsverlauf:

Frau Lasar geht anhand einer Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) auf Details zu dem geplanten Vorhaben und dem dafür vorgesehenen Standort ein. Außerdem stellt sie die Vorentwürfe der in diesem Zusammenhang notwendigen Flächennutzungsplanänderung und des entsprechenden Bebauungsplans vor.

Frau Fisbeck erklärt, den Bau des Solarparks zu befürworten. Gegenargument hätte angesichts der nahegelegenen Wohnbebauung die Blendwirkung einer solchen Anlage sein können, doch diese sei durch den Erhalt bestehender Gehölze und zusätzlich geplante Anpflanzungen weitestgehend ausgeschlossen. Auch die Idee, die Fläche gleichzeitig für extensives Grünland und Schafhaltung zu nutzen, sei positiv zu bewerten.

Herr Kunze schließt sich der positiven Bewertung des Vorhabens an. Es sei der erste konkrete Schritt, nachdem vor kurzem im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz die Ergebnisse der Potenzialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vorgestellt worden sind, und zugleich von großer Bedeutung für die Zielsetzung der Klimaneutralität.

Herr Segebade lobt die in allen Belangen umweltverträgliche Lösung, die letztlich der Sicherstellung der Energieversorgung dient. Insofern könne er dem Vorhaben voll und ganz zustimmen.

Frau Lamers schließt sich dem Gesagten an. Weitere Planungen von Photovoltaikanlagen dürften folgen, was grundsätzlich positiv sei. Allerdings warnt sie vor dem Fehler, einseitige Entwicklungen zu befördern, wie es seinerzeit bei Biogasanlagen stattgefunden habe. Man müsse einen ganzheitlichen Blick bewahren, damit zum Beispiel die touristischen Ziele nicht in Vergessenheit geraten.

Herr Kramer sagt mit Bezug auf die Ausführungen von Frau Lamers, dass es sich nicht um einen Fehler der Gemeinderatsmitglieder gehandelt habe, da die damaligen Vorhaben im Bereich Biogasanlagen privilegiert und damit nicht zustimmungspflichtig gewesen seien. Der positiven Bewertung des Vorhabens schließt er sich vollumfänglich an.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 81. Flächennutzungsplanänderung wird beschlossen.
2. Dem Vorentwurf zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark Kleibrok einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.

3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

Bebauungsplan 119 - Solarpark Kleibrok
Vorlage: 2022/159

Sitzungsverlauf:

Es wird auf die Beratung unter TOP 7 verwiesen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 - Solarpark Kleibrok wird beschlossen.
2. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 119 – Solarpark Kleibrok einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Auf dieser Grundlage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer einmonatigen Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 9

Antrag auf Errichtung einer Floating-Photovoltaik-Anlage auf den Nethener Seen

Vorlage: 2022/156

Sitzungsverlauf:

Thorsten Bohmann erklärt ergänzend zur Vorlage, dass sich die Rasteder Sandkontor GmbH zusammensetzt aus den Unternehmen Martens Sand und Kies, Bodo Westerholt und der Firmengruppe Bohmann. Gemeinsam mit der SWO Energiesysteme GmbH plane man die Errichtung einer schwimmenden Photovoltaik-Anlage auf den Nethener Seen und freue sich, das Projekt im Ausschuss vorstellen zu dürfen.

Herr Wißmann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4 zur Niederschrift) Details zu dem Vorhaben. Einen Teil der erzeugten Energie möchte die Rasteder Sandkontor GmbH selbst beziehen, der Rest (rund 8 Millionen kWh/Jahr) soll über einen nahegelegenen Verknüpfungspunkt ins Netz eingespeist werden. Auf die Wasserqualität und das Aufkommen von Wasservögeln hätten schwimmende Photovoltaik-Anlagen einen zu vernachlässigenden Einfluss.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck erklärt Herr Wißmann, dass ein Blendgutachten Teil des weiteren Verfahrens sei, eine Beeinträchtigung der Bade- und Wasserskigäste im südlichen Bereich der Nethener Seen sei jedoch nicht zu erwarten.

Herr Segebade erkundigt sich auch mit Blick auf die Schutzzone des Wasserwerks Nethen nach den Auswirkungen einer möglichen Havarie der Anlage, zum Beispiel infolge einer Ablösung der östlich angrenzenden Landzunge.

Herr Wißmann verweist auf Erfahrungen aus Japan, wo vergleichbare Anlagen auf Pontons in Küstennähe und auf dem offenen Meer seit 15 Jahren stabil schwimmen.

Frau Lamers hebt als Vorteil schwimmender Photovoltaikanlagen hervor, dass durch diese keine landwirtschaftliche Fläche verloren geht. Ansätze wie diese, aber auch die Nutzung bereits versiegelter Flächen für Photovoltaikanlagen, seien unterstützenswert. Die weiteren Planungsschritte blieben abzuwarten, aber grundsätzlich stehe sie dem Vorhaben positiv gegenüber.

Herr Segebade schließt sich dieser Beurteilung an. Der Rückgriff auf Flächen, die einer anderen Nutzung ohnehin entzogen sind, wie im Falle dieses Kunstgewässers, sei vernünftig. Die touristische Nutzung des Sees im südlichen Teil werde dadurch nicht gefährdet. Andernfalls wäre eine Abwägung nötig gewesen. So aber sehe er keine Gründe, die dagegen sprächen, die Planungen weiter voranzutreiben.

Herr Kunze bringt seine grundsätzliche Zustimmung ebenfalls zum Ausdruck.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Floating-

Photovoltaik-Anlage auf den Nethener Seen wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

Errichtung eines Spielplatzes im Schlosspark - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: 2022/122

Sitzungsverlauf:

Frau Fisbeck verzichtet auf eine inhaltliche Vorstellung des Antrags, da das Anliegen hinlänglich bekannt sein dürfte. Erstmals habe sie bereits 2004 den Bau eines Spielplatzes im Schlosspark beantragt und nehme inzwischen den dritten Anlauf.

Herr Unnewehr berichtet, dass die Gemeinde versucht habe, die Chancen auf eine Genehmigung durch den Landkreis Ammerland auszuloten. Wie in der Vorlage ausgeführt, sei die Antwort darauf aus denkmalrechtlichen Gründen eindeutig negativ ausgefallen. Darüber hinaus wäre in einem zweiten Schritt die Zustimmung des Eigentümers abzufragen gewesen, da der Schlosspark sich in Privatbesitz befände und die Gemeinde lediglich Teile davon gepachtet habe.

Frau Fisbeck wendet ein, dass sie auf eigene Anfragen hin andere Aussagen erhalten habe. Sowohl Herr Dr. Schomann vom Landesamt für Denkmalschutz als auch Herr Kramer, beim Landkreis Ammerland zuständig für denkmalrechtliche Genehmigungen, hätten gesagt, dass eine Genehmigung nicht grundsätzlich, sondern lediglich für die von der Verwaltung genannten Standorte ausgeschlossen sei. Außerdem regt sie an, den Vorsitzenden des Vereins „Freundeskreis Schlosspark“, Bernd Rothlübbers, als Berater hinzuzuziehen. Dieser brächte durch seine Tätigkeit beim Landesamt für Denkmalschutz Expertise sowie Netzwerk mit, um einen geeigneten Standort innerhalb des Schlossparks zu finden.

Herr Unnewehr verweist noch einmal auf den in der Beschlussvorlage näher ausgeführten Inhalt des Schreibens vom Landkreis, das eindeutige und allgemeine Aussagen zur Spielplatz-Thematik trifft.

Herr Lehnert regt an, den Prüfauftrag an die Verwaltung zu erweitern, da der grundsätzliche Wunsch nach einem zentrumsnahen Spielplatz konsensfähig sein könnte. Vielleicht komme bei einer entsprechenden Standortsuche, die sich nicht nur auf den Schlosspark konzentriert, auch das ehemalige Sportplatzgelände an der Mühlenstraße oder andere zentral gelegene Flächen in Betracht. Er stellt daraufhin folgenden Antrag: Die Errichtung eines Spielplatzes im Schlosspark wird nicht weiter verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für einen möglichen, zentrumsnahen Spielplatz zu suchen.

Bürgermeister Krause erinnert an die Abstimmungsgespräche mit der Denkmalschutzbehörde zur Gestaltung des ehemaligen Sportplatzgeländes an der Mühlenstraße und dass dabei selbst die als Minimallösung bezeichneten Vorstellungen des Gemeinderates seinerzeit in dieser Form nicht genehmigt worden sind. Er verweist weiterhin auf eine Auflistung der Residenzort Rastede GmbH von allen Spielplätzen innerhalb der Gemeinde sowie speziell auf den Musterspielplatz „Am Hankhauser Busch“ in unmittelbarer Nähe des Schlossparks. Er plädiert dafür,

bei dem konkreten Antrag zu bleiben und dieser sei vor dem Hintergrund der dargelegten Sach- und Rechtslage zu behandeln.

Herr Kammer stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wohl aber einen gegenüber dem Beschlussvorschlag weitergehenden Antrag, über den dementsprechend zuerst abzustimmen ist.

Herr Krause bittet darum, präzise Beschlusslagen zu schaffen und der Verwaltung damit konkrete Aufträge zu erteilen. Die Politik könne gerne Ideen entwickeln und diese, sofern es dafür eine Mehrheit gibt, von der Verwaltung auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüfen lassen.

Herr Kramer weist darauf hin, dass ein Spielplatzkonzept existiere. Sofern hieran Änderungen gewünscht werden, sollte dies beantragt und gegebenenfalls beraten werden. Zunächst sollte der Ausschuss sich auf den vorhandenen Antrag mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag konzentrieren und erst anschließend mögliche weitere Schritte geordnet in die Wege leiten. Grundsätzlich stehe er der Idee, über weitere Spielplätze zu beraten, offen gegenüber.

Herr Lehnert konkretisiert seinen Vorschlag hinsichtlich des Begriffs „zentrumstreu“ und erklärt, dass es solche zentral gelegenen Spielplätze auch in anderen Kommunen gäbe, als Beispiel nennt er den Standort Swarte-Moor-See in Oldenburg-Ofenerdiek. Er habe mit seinem Vorschlag nur den Blickwinkel erweitern wollen. Zudem wundere er sich über die abwehrende Haltung gegenüber der offeneren Formulierung, weil dies in anderen Fällen – wie der Standortsuche für ein neues Rathaus – durchaus praktiziert worden sei. Im Nachgang könne dann konkret darüber beraten werden, ob man sich die Umsetzung leisten kann und möchte.

Herr Bakenhus hält fest, dass ein Konsens darin zu bestehen scheine, einen weiteren Spielplatz grundsätzlich zu befürworten. Er schlägt deshalb vor, fürs Erste dem Beschlussvorschlag zu folgen und anschließend innerhalb der Fraktionen oder fraktionsübergreifend Vorschläge für mögliche Standorte zu erarbeiten, die dann von der Verwaltung geprüft werden können.

Im weiteren Verlauf werden die jeweiligen Standpunkte noch einmal bekräftigt.

Herr Kunze beantragt gemäß der Geschäftsordnung eine Sitzungsunterbrechung vor der Abstimmung über den Antrag von Herrn Lehnert.

Die übrigen Ausschussmitglieder befürworten die Sitzungsunterbrechung.

Herr Kammer unterbricht die Sitzung um 18:37 Uhr.

Herr Kammer setzt die Sitzung um 18:47 Uhr fort und lässt über den Antrag von Herrn Lehnert abstimmen.

Der Antrag wird mit 6:5 Stimmen abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Kammer über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines Spielplatzes im Schlosspark wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

Gemeindeentwicklungskonzept 2030+ - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2022/136

Sitzungsverlauf:

Herr Lehnert erklärt, dass die CDU-Fraktion es gerade angesichts der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans für sinnvoll erachtet, zuvor ein Gemeindeentwicklungskonzept für Rastede unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten.

Frau Kahne gibt die auch die in der Beschlussvorlage zum Ausdruck kommende Einschätzung der Verwaltung wieder, wonach die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zuerst abgeschlossen werden sollte, um dessen Zielsetzungen anschließend in ein mögliches Gemeindeentwicklungskonzept einfließen lassen zu können.

Herr Lehnert erkundigt sich, wann bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen sei.

Frau Kahne erklärt, dass die Beteiligung der Politik und der Öffentlichkeit für das erste Quartal 2023 geplant sei. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Prozesses geht sie von einem Abschluss im ersten Quartal 2024 aus, wobei bereits Ende 2023 aussagekräftige Tendenzen im Bereich der Zielsetzungen für die Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung zu erwarten seien.

Herr Lehnert erklärt, dass sich die CDU-Fraktion ein ambitionierteres Vorgehen in dieser Thematik hätte vorstellen können. Da angesichts der Mehrheitsverhältnisse allerdings nicht zu erwarten sei, dass man sich mit dieser Vorstellung durchsetzen könne, akzeptiere man das vorgeschlagene Vorgehen.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes wird zurückgestellt, bis die Fortschreibung des Flächennutzungsplans abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan Vorlage: 2022/123

Sitzungsverlauf:

Herr Unnewehr stellt anhand einer Präsentation (Anlage 5 zur Niederschrift) die wesentlichen Produkte der Haushaltsplanung für den Teilhaushalt 4 „Zentrale Gebäudewirtschaft und Hochbau“ vor. Im Bereich des Ergebnishaushalts weist er insbesondere darauf hin, dass die Bemühungen um Einsparungen aktuell von den drastisch gestiegenen Energiekosten konterkariert werden. So steige der Strompreis pro Kilowattstunde auf mehr als das Dreifache des bisherigen Werts mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bewirtschaftungskosten. Der nachzupflegende Betrag beläuft sich allein dort auf etwa 1,25 Millionen Euro. Die Gaskosten sind dabei nur unzulänglich berücksichtigt, weil die Ergebnisse der Ausschreibung noch nicht feststehen. Denkbar sei sogar, dass die Ausschreibung ergebnislos bleibt.

Frau Kahne stellt anhand einer Präsentation (Anlage 6 zur Niederschrift) die wesentlichen Produkte der Haushaltsplanung für den Teilhaushalt 6 „Räumliche Planung und Entwicklung, Tiefbau sowie Naturschutz und Landschaftspflege“ dar. Dabei führt sie unter anderem aus, dass der Etat für das Deckenprogramm um 100.000 Euro reduziert wurde, um den Haushalt ausgleichen zu können. Größere Ausgaben ergeben sich insbesondere für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden im Zuge der Dorferneuerung.

Im weiteren Verlauf der Haushaltsberatung gehen die Mitglieder des Schulausschusses einzelne Positionen durch. Es werden einige Verständnisfragen zu einzelnen Positionen gestellt und geklärt.

Nachfolgend genannte Themenbereiche werden näher erörtert:

Energieversorgung

Herr von Essen erkundigt sich, ob rückblickend für Kommunen auch die Nutzung der Grundversorgung in Betracht gekommen wäre.

Herr Unnewehr erklärt, dass die Energieausschreibungen von der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) durchgeführt werden. Aufgrund entsprechender Erfahrungen in der Vergangenheit sind die Kommunen davon ausgegangen, dass durch die gebündelte Ausschreibung relativ preiswerte Angebote erzielt werden können. Das Ausschreibungsergebnis kann im Nachhinein nicht ohne Weiteres ignoriert werden, sofern es sich nach Prüfung durch die KWL um ein wirtschaftliches Angebot handelt. Die Frage, ob man als Großkunde überhaupt die Grundversorgung nutzen kann und dann auch noch über einen längeren Zeitraum, habe sich insofern bisher nicht gestellt.

Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden

Herr Lehnert fragt mit Blick auf die Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden, ob die Idee weiterverfolgt worden sei, das Vorhaben mit einer möglichen Fahrbahnsanierung durch die Landesstraßenbaubehörde zu koordinieren, um gegebenenfalls von kostensparenden Synergieeffekten zu profitieren.

Frau Kahne erläutert, dass die eigenen Maßnahmen in erster Linie die Nebenanlagen betreffen und daher kaum Einsparpotentiale zu erwarten sind. Darüber hinaus ist die Gemeinde durch das Förderprogramm an Fristen gebunden und hätte im Gegensatz zur Landesbehörde wenig zeitlichen Spielraum.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen stimmt dem Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 13

Anfragen und Hinweise

Sitzungsverlauf:

Herr Kunze erkundigt sich nach dem Sachstand der Bearbeitung des Antrags der Grünen auf einen Calisthenics-Park.

Bürgermeister Krause berichtet, dass der Antrag die Suche nach geeigneten Flächen sowohl für einen Calisthenics-Park als auch für eine Skateanlage enthielt und deshalb im Rahmen des Projektes zur Jugendbeteiligung Berücksichtigung fände.

Tagesordnungspunkt 14

Einwohnerfragestunde

Herr Kammer weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 15

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 19:34 Uhr.

